

# Bekanntmachung

## der Gemeinde Süsel

- a) Veröffentlichung des Entwurfs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen den Ortschaften Braak und Gothendorf, östlich des Weges Am Ihlensee
- b) Veröffentlichung des Satzungsentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen den Ortschaften Braak und Gothendorf, östlich des Weges Am Ihlensee

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 28.09.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf

- a) der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen den Ortschaften Braak und Gothendorf, östlich des Weges Am Ihlensee, und die (vorläufige) Begründung
- b) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen den Ortschaften Braak und Gothendorf, östlich des Weges Am Ihlensee, und die (vorläufige) Begründung sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes

können in der Zeit vom **27.11.2023 bis zum 11.01.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) (Menü-Button: Gemeindeentwicklung / Bauleitplanung / Aktuelle Beteiligungsverfahren unter Externe Links) eingesehen werden. Die vorstehend genannten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)). Zusätzlich werden die Unterlagen zur Einsichtnahme durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden zu den vorgenannten Bauleitplanverfahren eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen auf der vorgenannten Internetseite veröffentlicht; diese und die zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planungen zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zur Naherholung und zu Immissionen
- **Biologische Vielfalt** - Aussagen zur Lebensraumvielfalt und zu nächstgelegenen FFH-Schutzgebieten "Barkauer See", "Barkauer See und Umgebung" und zum Landschaftsschutzgebiet "Holsteinische Schweiz"
- **Pflanzen** - Aussagen zu Knicks- und Waldstrukturen und zu angrenzenden Waldflächen

- **Tiere** - Aussagen zu Brut- und Rastvögeln (insbesondere zur Feldlerche, Bachstelze, Wachtel, Rohrweihe, zum Rotmilan und Laubfrosch) und zu Säugetieren, Amphibien, Reptilien und sonstige Arten (sh. auch Fachgutachten Fauna und Flora [BioConsult SH GmbH & Co.KG, Oktober 2022], Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag [BioConsult SH GmbH & Co.KG, März 2023] und Stellungnahme zu national geschützten und weiteren Arten(-Gruppen) [BioConsult SH GmbH & Co.KG, Mai 2023])
- **Boden** - Aussagen zur Boden- und Nutzungsfunktion, Überdeckung, Neuversiegelung, Rekultivierung, zu Bodentypen und Erosionseffekten
- **Klima und Luft** - Aussagen zum Klima, Mikroklima
- **Wasser** - Aussagen zum Grundwasser und Niederschlagswasser (sh. auch Versickerung des Niederschlagswasser [Denker & Wulf AG - Stand: 16.05.2023])
- **Ort- und Landschaftsbild** - Aussagen zu Auswirkungen während der Bauphase, Eingrünung und Abschirmung
- **Kultur- und sonstige Güter** - Aussagen zum archäologischen Interessensgebiet

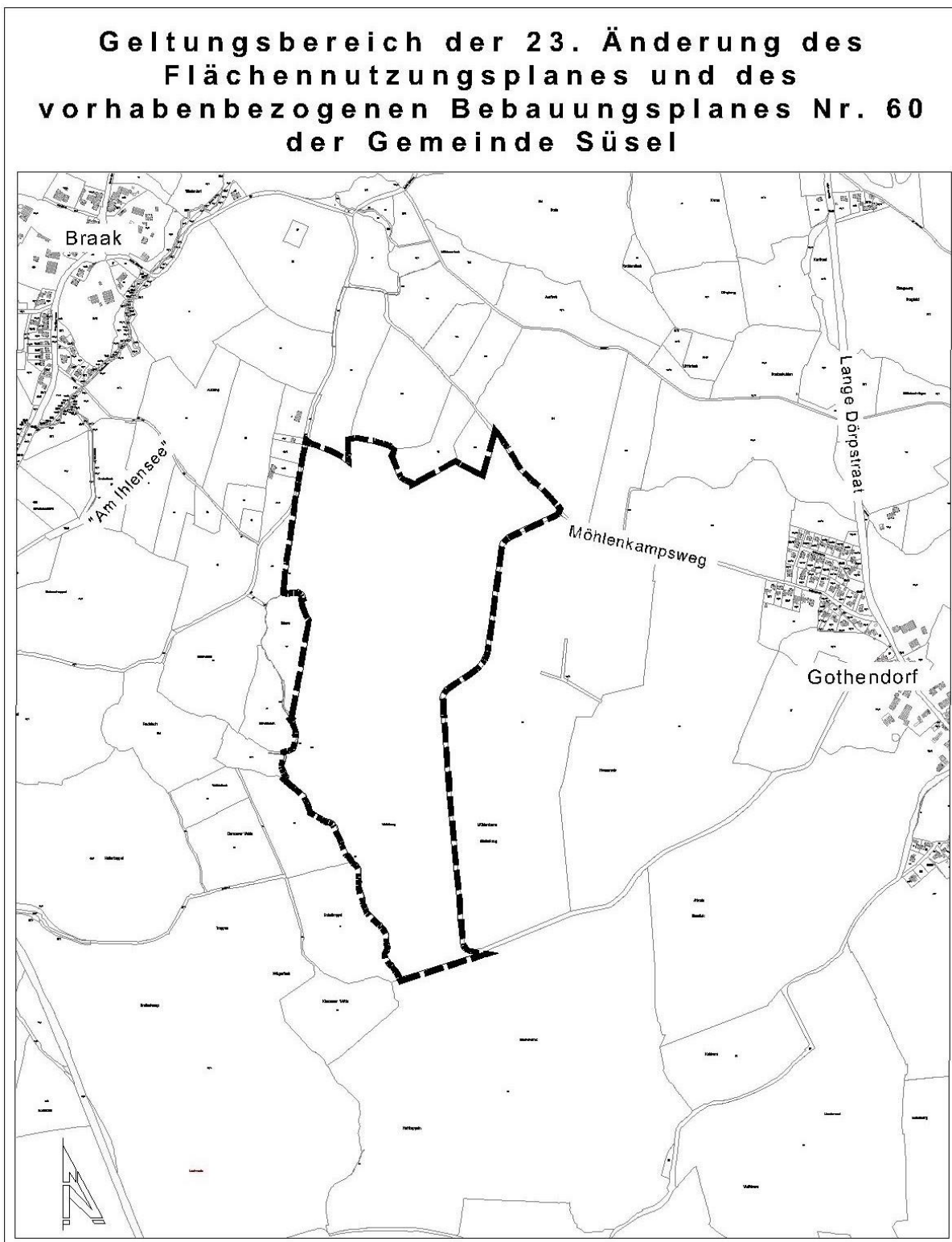
Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan, der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel und das Entwicklungskonzept für Siedlungs-, Gewerbe- und Tourismusflächen in der Gemeinde Süsel zur Verfügung.

Zu diesen Bauleitplanverfahren können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar per E-Mail an [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de) oder über [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim abschließenden Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung bzw. bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung bzw. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend wird zum vorstehenden Hinweis für das nach a) benannte Planverfahren auf folgendes hingewiesen: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das im Internet veröffentlicht und im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt wird.

Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) (Menü-Button: Gemeinde / Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Süsel, den 17.11.2023

(L.S.)

Gemeinde Süsel  
gez. Adrianus Boonekamp  
Bürgermeister